

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2011-10-18

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter: Herr Ferchland  
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00972/2011

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Jahresabschluss 2010 - Schweriner Abwasserentsorgung

### Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2010 von 345.955,34 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag in Höhe von 1.485.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Jahresgewinn 2010 beträgt insgesamt ca. 1.876 T€ und liegt damit um 588 T€ unter dem Vorjahreswert (Ursache: höhere Zuführung zur Rückstellung Entgeltüberdeckung).

Das Unternehmenskonzept der SAE sieht vor, bei Einhaltung einer Eigenkapitalquote von ca. 30 % die Abführung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals zu sichern.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag ca. 25.480 T€.

Die Eigenkapitalquote beträgt derzeit 31,4% und ist damit ausreichend gemäß Durchführungserlass zur EigVO.

Der Landesrechnungshof hatte Mitte 2006 zugestimmt, dass in der Entgeltkalkulation zukünftig die Auflösung der Fördermittel nicht zu berücksichtigen ist. Der sich daraus handelsrechtliche ergebende Gewinn ist als Eigenkapitalzuführung zu betrachten. Damit kann die Eigenkapitalquote langfristig stabilisiert werden.

In Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung wurde eine 6,5%ige Verzinsung des Eigenkapitals in der Kalkulation berücksichtigt.

Der Haushaltsplan der LH SN sieht eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt vor. Die Werkleitung des Eigenbetriebes hat in einer Stellungnahme gemäß § 8 Absatz 5 der EigVO erklärt, dass durch eine Entnahme von Eigenkapital in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals die Erfüllung der Aufgaben und die Entwicklung des Eigenbetriebes derzeit nicht gefährdet wird.

Die SAE konnte im Jahre 2010 die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr leicht um ca. 1,1% steigern.

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist nach wie vor sehr stabil. Die Liquidität war während des gesamten Jahres gesichert.

Es erfolgten Investitionen in Höhe von 3.804 T€

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 hat keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen geben.

## **2. Notwendigkeit**

§ 28 Abs. 1 und 2 der EigVO 2008

## **3. Alternativen**

---

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Ziffer 5 des Beschlussvorschlags

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---**

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---**

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2010 (Testatsfassung)

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin